

## Verpackungsrichtlinie zur Wareneingangsprüfung Langprofile „mit Sichtflächen“!

Transportgestell aus Stahl oder Holzkiste → „**Transportverpackung**“

Der Transport der Profile sollte in einer geeigneten „**Transportverpackung**“ erfolgen! Die „**Transportverpackung**“ sollte daher folgende Kriterien erfüllen, damit keine Beschädigungen an den Profilen entstehen können, die unnötig und vermeidbar sind!

1. Die „**Transportverpackung**“ muss die Länge der Profile um min 5cm überschreiten damit ein Stoßschutz der Profilenenden gewährleistet wird! Diese kann mit einem Querholz verstärkt werden! Bei überstehendem, ungeschütztem Material ist die Gefahr von Beschädigungen enorm hoch!
2. Die „**Transportverpackung**“ muss selbsttragend und Stapelbar sein ohne das die obere Hülle der „**Transportverpackung**“ die Profile mit Last berührt und Beschädigungen durch Druckstellen entstehen!
3. Die „**Transportverpackung**“ muss auch beim Transport mit Flurförderfahrzeugen ohne Durchbiegen der Profile möglich sein und muss ggf. durch eine Aussteifung verhindert werden, damit Biegefähiges Material nicht dauerhaft beschädigt werden kann.
4. Bei der „**Transportverpackung**“ muss einen Schutz von unten gewährleisten, damit die Gabeln von Flurförderfahrzeugen nicht in Kontakt mit dem Profil kommen können und dadurch Kratzer und Druckstellen entstehen können.
5. Die Kanthölzer unter der „**Transportverpackung**“ sollen bei 4m wie bei 6m Kistenlänge in der Mitte und 2m nach Außen versetzt sein (Stapelbarkeit). Die Auflager müssen eine Höhe von min. 8cm haben. Dies entfällt bei Verwendung von Transportgestellen aus Stahl. Transportgestelle können nach Absprache getauscht und retourniert werden.
6. Die Verpackung der einzelnen Profile sollte so verpackt und gestapelt werden (Trennmateriale in geeigneter Stärke), damit kein Berühren und kein Scheuern der Profile an den Sichtflächen möglich ist. Dies sichert auch die Lagerung der Teile bei mehreren Entnahmen. Empfindliches Material, das im Sichtbereich verwendet wird, kann auch mit Schaumstoffkammern getrennt werden, welche dann im Tausch zurückgeschickt werden können.
7. Diese Verpackungsanweisung wird bei Fa. Alu-Line zukünftig mit zur Wareneingangs – Prüfung verwendet. Verpackungsanweisungen (mit Bildern) zur gegenseitigen Qualitätssicherung sind dazu gewünscht. Im Falle einer Abweichung behalten wir uns das Recht vor, die Warenannahme zu verweigern. Die in der Zwischenzeit anfallenden Folgekosten durch Produktionsstillstand und Lieferengpässe sowie Sonderfahrten gehen zu Lasten des Lieferanten und fließen in die Lieferantenbewertung mit ein.

Erstellt von:	A.Fritzenschaft	Datum:	09.07.2020	Geprüft & freigegeben von:	T.Förster	Datum:	09.07.2020
Revision: v.1.0	Diese Version ersetzt v x.x / tt.mm.jjjj			DOK-080-Verpackungsrichtlinie Profile mit Sichtflächen_v1.0			Seite 1 von 3

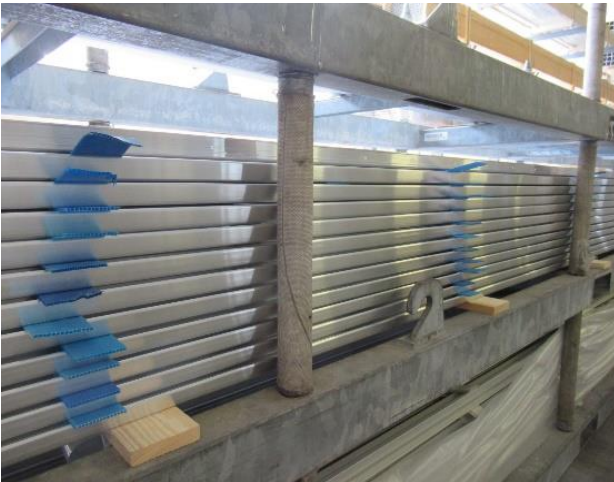
**Beispielbilder von Transportverpackungen:**



i.O. → Stabile Kiste Stapelbar



i.O. → Stahlgestelle



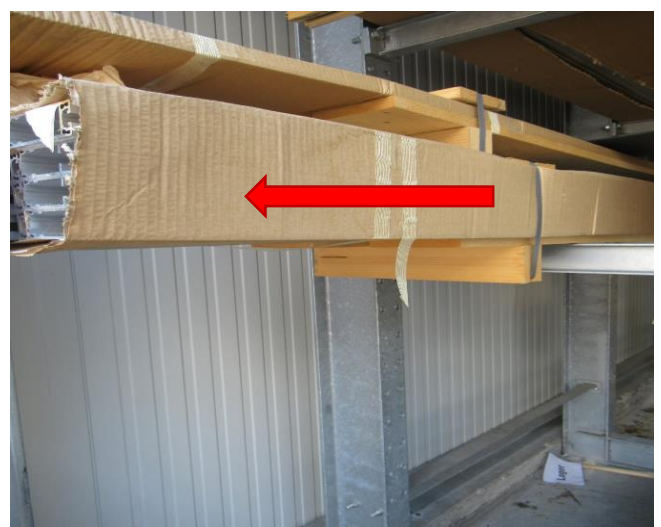
i.O. → in lagen geschichtet, wenn nötig Wellenförmig



i.O.

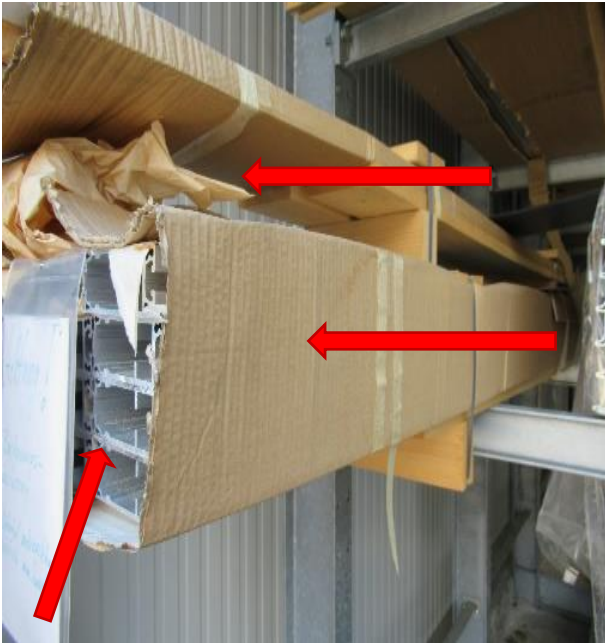


n.i.O → Seiten und Enden nicht geschützt



n.i.O → Seiten NUR mit Karton geschützt.

Erstellt von:	A.Fritzenschaft	Datum:	09.07.2020	Geprüft & freigegeben von:	T.Förster	Datum:	09.07.2020
Revision: v.1.0	Diese Version ersetzt v x.x / tt.mm.jjjj			DOK-080-Verpackungsrichtlinie Profile mit Sichtflächen_v1.0			Seite 2 von 3



n.i.O → NUR Karton an den Seiten, Kein Schutz von vorne, Schutz von unten zu Kurz!



n.i.O → kein ausreichender Schutz von Unten

i.O → Vollflächiger Schutz von unten!

Erstellt von:	A.Fritzenschaft	Datum:	09.07.2020	Geprüft & freigegeben von:	T.Förster	Datum:	09.07.2020
Revision: v.1.0	Diese Version ersetzt v x.x / tt.mm.jjjj		DOK-080-Verpackungsrichtlinie Profile mit Sichtflächen_v1.0			Seite 3 von 3	